

Betrieblicher Wiedereinstieg nach längerer Krankheit

Sie sind schon seit Längerem
arbeitsunfähig krank?

Vielleicht sogar mehr als
6 Wochen am Stück oder auch
mit Unterbrechungen in den
letzten 12 Monaten?

Dann kann Ihnen eine Maßnahme zur Wiedereingliederung in Ihrem Unternehmen dabei helfen, wieder Fuß zu fassen und Ihrer Berufstätigkeit nachgehen zu können.



Betriebliches Eingliederungsmanagement

i Ziel ist, dass Ihre Gesundheit und letztlich Ihr Arbeitsplatz erhalten bleiben. Schließlich ist auch Ihr Arbeitgeber daran interessiert, eine Fachkraft in seinem Unternehmen zu halten.

Damit dies gelingt, gibt es das **Betriebliche Eingliederungsmanagement** – kurz: **BEM**. Ein solches anzubieten, ist Ihr Arbeitgeber rechtlich verpflichtet. Ihre Teilnahme daran ist in jedem Fall aber freiwillig, Sie müssen ausdrücklich damit einverstanden sein, auch können Sie zu jedem Zeitpunkt abbrechen.

Die Teilnahme an einem BEM empfiehlt sich gleichwohl, um gemeinsam mit Ihrem Arbeitgeber nach geeigneten Lösungen und Maßnahmen für einen gelingenden Wiedereinstieg zu suchen.

Es ist Ihre Entscheidung, welche Informationen über Ihre Gesundheit Sie Ihrem Arbeitgeber oder seinem Beauftragten zur Verfügung stellen.

Hierbei gilt: Der Schutz Ihrer Daten wird während des gesamten Verfahrens gewahrt. Dazu ist Ihr Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet. Auch alle weiteren Beteiligten sind zur Verschwiegenheit verpflichtet über das, was sie im Rahmen der Durchführung des BEM, vor allem aus Gesprächen mit Ihnen erfahren.

Über www.bar-frankfurt.de/BEM-Kompass können Sie ebenso wie Ihr Arbeitgeber weitergehende Informationen erhalten.

Mit der Annahme des Angebots zum BEM machen Sie den ersten Schritt nach vorne. Nutzen Sie diese Chance!

Herausgeber:

Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) e.V.

Solmsstraße 18 | 60486 Frankfurt/Main

Telefon: +49 69 605018-0 | Telefax: +49 69 605018-29

info@bar-frankfurt.de

www.bar-frankfurt.de